

Vorbemerkungen:

Nach § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Landrat und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Vertreter.

Herr Dahm ist seit dem 01.02.2021 als stellvertretender Stabstellenleiter im Kreistagsbüro eingesetzt.

Es wird daher vorgeschlagen, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, Herrn Kreisamtmann Daniel Dahm zum stellvertretenden Schriftführer des Kreistages zu bestellen.